

Die Gemeinde kauft Häuser gegen Leibrenten. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung ohne Debatte einen Beschluss gefasst, der von weittragender Bedeutung ist. Zum erstenmale kauft die Gemeinde Wien ein Haus in der Form, dass lebenslängliche Leibrenten den Gegenwert bilden. Es handelt sich um ein Gebäude im dritten Bezirk, das drei Frauen gehörte. Eine dieser Frauen, die in Ungarn lebt, zog die Barauszahlung des auf die entfallenden Ertrags von 11.573 Schilling vor. Die beiden anderen Frauen wollten aber als geschäftsunkundige Personen nicht einen Kapitalbetrag in die Hand bekommen, dessen sichere Veranlagung ihnen vielleicht keiner Sorge und Enttäuschung bereitet hätte, sondern beanspruchten eine Rente bis zum Lebensende. Von diesen beiden Frauen ist die eine 62, die andere 55 Jahre alt. Für die erstere ergibt sich eine Leibrente von jährlich 1613 Schilling 40 Groschen für die jüngere Frau, entsprechend der voraussichtlichen längeren Dauer des Rentenbezuges, ein Betrag von 1593 Schilling 80 Groschen. Die Auszahlung der Renten erfolgt vierteljährlich im voraus. In den Abmachungen ist eine Klausel enthalten, nach der der Schilling mit der Goldkrone in Relation gebracht wird. Bei jeder Veränderung im Goldwert des Schilling erfolgt also automatisch die Anpassung des Rentenbezuges, der daher von jeder Schwankung der Währung vollkommen unberührt bleibt. Bei der Ermittlung des Rentenbezuges gelangten die von den österreichischen Versicherungsgesellschaften allgemein benutzten Sterblichkeitstabellen zur Anwendung. Bemerkenswert ist, dass die Gemeinde bei Ermittlung des Rente den Zinsfuß von zehn Prozent zugrundegelegt hat. Das ist eine sehr weitgehende Begünstigung, da wohl auf viele Jahre hinaus mit der Erzielung von zehn Prozent in einer so sicheren Form, wie eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde Wien samt Goldklausel darstellt, gewiss nicht gerechnet werden kann. Diese beiden Frauen, denen der Drittelanteil ihres Hauses im letzten Jahrzehnt kein Ertrags, vielleicht aber noch viel Aerger gebracht hat, erhalten nun Jahresrenten, die sie im Notfall vor Not schützen. Das ist also der Weg, der für alle jene Hausbesitzer, die auf ein Einkommen aus dem Hause angewiesen sind, eine überaus günstige Lösung bedeutet. Es zeigt sich an diesem Beispiel auch sehr eindringlich, dass die Hausbesitzer gar kein Recht haben, sich etwa mit den Leibrentnern zu vergleichen. Das in Betracht kommende Haus hatte einen Marktwert von rund 267.000 Goldkronen. Die hypothekarische Belastung betrug 142.438 Goldkronen. Davon waren 6054 Goldkronen als viereinviertelprozentige Zinsen zu zahlen. Die Gesamtsteuerleistung betrug 9224 Goldkronen, der Aufwand für Hausbeleuchtung und Wasser 575 Goldkronen. Von dem Bruttozins von 24.920 Goldkronen blieben also den Besitzerinnen im Jahre 1924 3967 Kronen, wobei sie aber noch die Staltungs- und Verwaltungskosten für die Versicherung zu tragen hatten. Dabei ist die volle Vermietung angenommen und gar keine Leerstehung berücksichtigt. Wenn nun die beiden Besitzerinnen von zwei Dritteln des Hauses lebenslängliche Renten von zusammen 3407 Schilling erhalten, so geht dies wesentlich über das Sechsfache davon hinaus, was sie vor Zahlung des Mieterschutzes als Beitrag bezogen haben. Noch viel ungünstiger gestalten sich die Dinge bei höherer hypothekarischer Belastung. In dem vorliegenden Fall war das Haus mit einem ersten sehr billigen Satz etwa zur Hälfte belastet, was also hinter den Durchschnitt zurückbleibt.

Neue Strassenamen. Durch die Errichtung einiger Neubauten sind in Währing neue Strassen erschlossen worden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nun auf Antrag des Gemeinderates Jenschi beschlossen, diese Strassen zu benennen. Es wurde die von der Buchleitengasse zur Schafberggasse führende Strasse nach der Richtbezeichnung Rupoldengasse benannt; die von der Geyergasse zur Dürwaringgasse führende Strasse erhielt den Namen Spitzergasse nach dem Satiriker Daniel Spitzer; die Verbindungsgasse zwischen Schafberggasse und Buchleitengasse wurde Hawelgasse nach dem im Jahre 1923 verstorbenen Schriftsteller Rudolf Hawel benannt und die vom Ende der Hawelgasse abzweigende Gasse erhielt den Namen Kalbackgasse nach dem Musikgelehrten Max Kalbeck, der seit dem Jahre 1890 in Wien wirkte und hier sein Hauptwerk, eine grossangelegte Biographie von Johannes Brahms, schuf.

Teilweise Sperre des Nordwestbahnsteges. Wegen Instandsetzungsarbeiten wird der Nordwestbahnsteg vom 8. Juni angefangen, auf die Dauer von drei Wochen teilweise gesperrt.

Ausbau des Hütteldorferbades. Die Instandsetzungsarbeiten an der Wannenbadabteilung des städtischen Hütteldorferbades im Ferdinand Wolfpark sind nunmehr abgeschlossen. Die Abteilung kann auch im Winter benützt werden.

Keine Sitzung des Gemeinderates. In der kommenden Woche hält der Wiener Gemeinderat keine Sitzung ab. Der Wiener Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung.

Freie Arztstelle im Krankenhaus der Stadt Wien. An der Prosektur im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz wird die Stelle eines Assistenten besetzt. Bewerber um diese Stelle müssen ihre mit den Personalausweisen und Verwendungszeugnissen versehenen Gesuche bis längstens 13. Juni an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus richten. Bewerber, die bereits bei der Gemeinde angestellt sind, müssen die Gesuche im Dienstweg vorlegen.

Freie Arztstellen bei der Gemeinde. Für die Kinderspitäler der Gemeinde Wien (Karolinenkinderspital, Leopoldstädter Kinderspital und Mauthner-Markhof'sches Kinderspital) wird je ein Facharzt für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, für Augenkrankheiten und für Röntgenologie gesucht. Die Bestellung erfolgt vertragsmässig gegen beiderseitige dreimonatliche Kündigung. Gesuche um diese Stellen müssen mit den Personalausweisen versehen werden und sind bis längstens 13. Juni an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu richten. Nähere Auskünfte werden in der Magistratsabteilung 9 im Gebäude des städtischen Wohlfahrtsamtes I, Rathausstrasse 9, II. Stock, Zimmer 5, erteilt.

Erholungsheime für die erwerbstätige Jugend. Die Lehrlingsfürsorgeaktion beim Volksgesundheitsamt hat heuer die Erholungsheime in Fischau an der Schneebergbahn, Bruck an der Leitha, Wieselburg an der Erlauf, Schloss Neulengbach und Niederalm bei Salzburg bereits vollständig besetzt. Es befinden sich in diesen Heimen ungefähr zweitausend erholungsbedürftige Jugendliche beiderlei Geschlechts. Ansuchen um Aufnahme für die nächsten Wochen sind an die zuständigen Krankenkassen zu richten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 6. Juni 1925. Zweite Ausgabe

.....
Die Gemeinde für die Rettungsgesellschaft. Am Samstag und Sonntag findet wie wir bereits berichtet haben, der offizielle Sammeltag für die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft statt. Die Wiener Stadtverwaltung hat sich im Vorjahr anlässlich des Sammeltages an die Spitze der freiwilligen Helfer für diese wichtige Institution gestellt, indem sie der Rettungsgesellschaft eine Gemeindeunterstützung von fünfzig Millionen Kronen gewährt hat. Am Montag wird nun der städtische Finanzausschuss eine Subvention von fünfundsiebzig Millionen Kronen für die Rettungsgesellschaft bewilligen, wodurch die Gemeinde abermals zeigt, wie gross die Bedeutung dieser Fürsorgeeinrichtung für das öffentliche Leben unserer Stadt ist. Es ist zu hoffen, dass alle Kreise der Wiener Bevölkerung anlässlich des Sammeltages nach besten Kräften ihr Scherflein für die Rettungsgesellschaft beisteuern.

.....